

WIEDERBEWERBUNG

StipendiatInnen des Österreichischen Studienförderungswerks PRO SCIENTIA werden grundsätzlich jeweils für ein Jahr aufgenommen. Für das nächste Förderjahr muss jeweils im Herbst (bis Ende November) eine Wiederbewerbung eingereicht werden.

Über eine weitere Förderung durch PRO SCIENTIA entscheidet das Auswahlgremium. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung des Stipendiums. Das Auswahlgremium behält sich gegebenenfalls vor, Karenzierungen anzubieten.

Keine Wiederbewerbung müssen jene StipendiatInnen stellen, die bereits bis zum Studienabschluss aufgenommen wurden. In diesem Fall ist die Einhaltung der vom Auswahlgremium gesetzten Frist zu beachten und bei voraussichtlicher Überschreitung der Frist eine Wiederbewerbung als „Ansuchen auf Verlängerung“ einzureichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die PRO SCIENTIA Geschäftsführung, office@proscientia.at

Die Wiederbewerbung bzw. das Karenzierungsansuchen kann **postalisch (in doppelter Ausfertigung)** oder auch **elektronisch** an PRO SCIENTIA (office@proscientia.at) übermittelt werden.

Bewerbungsfrist für das Förderjahr 2019/20:
30. November 2018

Für die Wiederbewerbung gibt es kein Formular, sie muss die folgenden vier Punkte abdecken:

1. Lebenslauf

Bitte führen Sie Ergänzungen zum Lebenslauf über den seit der letzten Bewerbung vergangenen Zeitraum in tabellarischer Form an.

2. Studienbericht

Bitte berichten Sie ausführlich über den Fortschritt ihrer Studien seit der letzten Bewerbung und führen Sie gegebenenfalls neue Publikationen an.

Ein Studienabschluss oder Abschluss eines Studienabschnittes ist mittels Kopien der Abschlusszeugnisse anzuzeigen.

Beilagen: Zeugnisse (Sammelzeugnis) der in der Zwischenzeit abgelegten Prüfungen bzw. Diplomprüfungszeugnis

3. Ergänzung zum geplanten Studienprogramm bzw. wissenschaftlichen/ künstlerischen Programm

Bitte stellen Sie unter diesem Punkt ausführlich das Arbeitsthema, die bisherigen und künftigen Arbeitsschritte, sowie das Ziel der Arbeit dar. Im Hinblick auf eine wissenschaftliche/ künstlerische Karriere sind auch Zukunftspläne darzulegen und der voraussichtliche Zeitpunkt des Studienabschlusses anzugeben.

Bei Dissertationen und Masterarbeiten bitte Exposé und Zeitplan beilegen.

4. Motivationsschreiben und Bericht über die Teilnahme an den PRO SCIENTIA

Veranstaltungen

Bitte stellen Sie Ihre Erfahrungen mit PRO SCIENTIA dar und erläutern Sie Ihre Beweggründe für eine Wiederbewerbung. Bitte gehen Sie insbesondere auf Ihre Teilnahme an den PRO SCIENTIA Veranstaltungen am Hochschulort und die Sommerakademie ein.

Der Bericht kann selbstverständlich auch konstruktive Kritik enthalten.

Bei Nichtteilnahme (oder nur verkürzter Teilnahme) an der grundsätzlich verpflichtenden Sommerakademie sowie häufiger Abwesenheit bei den Hochschulortstreffen bitte den Grund angeben.

Karenzierung

Für jene, die sich z.B. längere Zeit im Ausland aufhalten, ein Kind zu betreuen haben oder aus schwerwiegenden Gründen ihr Studium nicht aktiv fortsetzen können, gibt es die Möglichkeit, sich für maximal zwei Jahre kenzieren zu lassen. Karenzierte erhalten kein Büchergeld, sind aber zur Teilnahme an den Treffen am Hochschulort und an der Sommerakademie berechtigt.

Dazu ist eine **schriftliche Darstellung der Karenzierungsgründe** bis Ende November an PRO SCIENTIA zu übermitteln. Über Karenzierungsansuchen entscheidet der Vorstand.

Keine Wiederbewerbung

Sollten Sie sich nicht mehr für das nächste Förderjahr bewerben wollen, bitten wir ebenfalls um Nachricht. Eine Begründung ist nicht notwendig, wir freuen uns aber über Feedback und Informationen zum Hintergrund Ihrer Entscheidung.

Mit der Wiederbewerbung wird die PRO SCIENTIA **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen.

<http://www.proscientia.at/none/39/allgemeine-datenschutzerklaerung>